



Beschlussvorlage 2026/131	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2026	öffentlich

Maßnahmenbeschluss zur Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren zur Ersatz- bzw. Neubeschaffung folgender Fahrzeuge und Geräte:

1. Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers (8–10 t)
2. Ersatzbeschaffung eines Schleppers (160–180 PS)
3. Neubeschaffung eines Gabelstaplers (5 t Traglast)

Die hierfür im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel werden zur öffentlichen Ausschreibung freigegeben. Nach Abschluss der jeweiligen Vergabeverfahren werden die Einzelbeschaffungen dem Stadtrat erneut zur formellen Beschlussfassung vorgelegt.

Gesamt haushälterische Bewertung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der nachhaltigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofes.

Diese Maßnahmen sind:

- ✓ wirtschaftlich begründet
- ✓ haushaltsrechtlich eingeplant
- ✓ organisatorisch erforderlich
- ✓ langfristig kostendämpfend

Ein Verzicht oder eine Verschiebung würde:

- höhere Reparaturkosten verursachen

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



- die Einsatzfähigkeit im Winterdienst gefährden
- Reaktionszeiten bei Hochwasser und Unwettern verlängern
- Miet- und Fremdleistungskosten erhöhen
- zu Wertverlust bei Bestandsgeräten führen

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 vorgesehen.



Die vorliegenden Maßnahmen sind keine Erweiterung des Fuhrparks, sondern dienen der:

- Sicherung der gesetzlichen Pflichtaufgaben
- Vermeidung steigender Reparatur- und Ausfallkosten
- Reduzierung externer Fremdleistungen
- Gewährleistung der Einsatzfähigkeit im Katastrophen- und Winterdienst

Ein weiteres Zuwarten würde nicht zu Einsparungen führen, sondern mittelfristig zu höheren Belastungen des Haushalts.

1. Ersatzbeschaffung Mobilbagger (8–10 t)

Bestandssituation

Der vorhandene Kettenbagger (8 t), Baujahr 2019, wurde seinerzeit zu einem Anschaffungspreis von 104.000 € beschafft. Trotz des vergleichsweise jungen Alters haben sich die Reparaturkosten in den vergangenen Jahren im fünfstelligen Bereich bewegt.

Sowohl die interne Werkstattleitung als auch der Kundendienst des Herstellers konnten keine eindeutige Ursache für die wiederkehrenden, unterschiedlichen Defekte feststellen. Zuletzt musste der Laufantrieb der Kettenanlage mit Kosten von rund 15.000 € instandgesetzt werden. Darüber hinaus treten regelmäßig Defekte an Hydraulikschläuchen, Motorenkomponenten sowie weitere Undichtigkeiten auf.

Ein Vergleich mit einem im gleichen Zeitraum beschafften Bagger eines anderen Herstellers zeigt, dass die jährlichen Unterhaltskosten beim vorhandenen Gerät mehr als doppelt so hoch liegen.

Erweiterte Aufgabenbereiche

In den vergangenen Jahren haben sich die Einsatzgebiete des Baubetriebshofes deutlich erweitert:

- Aufbau von Absperreinrichtungen im Bereich Terrorschutz
- Einsätze bei Hochwasserereignissen und Unwettern
- Unterhalt von Gewässern
- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen

In diesen Aufgabenfeldern würde ein Mobilbagger (Radbagger) deutliche Vorteile bieten:



- Wegfall kostenintensiver Tieflader Transporte
- Schneller Standortwechsel im Stadtgebiet
- Erhöhte Flexibilität im täglichen Einsatz
- Wirtschaftlicheres Arbeiten bei innerstädtischen Maßnahmen

Für Einsatzbereiche, in denen zwingend ein Kettenbagger erforderlich ist, stehen weiterhin zwei Geräte im Bestand zur Verfügung, sodass die technische Einsatzfähigkeit gewahrt bleibt.

Wirtschaftliche Bewertung

Im Jahr 2025 wurden bereits verschiedene Modelle getestet. Vorgesehen ist die Ausschreibung eines Mobilbaggers mit 8–10 t Einsatzgewicht.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 € brutto. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Ein Verkauf des bestehenden Kettenbaggers ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis möglich und würde den Finanzierungsaufwand reduzieren. Bei weiterem Zuwarten ist aufgrund der bekannten Mängel mit einem erheblichen Wertverlust zu rechnen.

Bewertung

Die Ersatzbeschaffung ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen geboten. Sie führt zu:

- Reduzierung der Unterhaltskosten
- Minimierung von Ausfallzeiten
- Deutlicher Effizienzsteigerung
- Flexiblerem Einsatz im gesamten Stadtgebiet

Fazit

Hier geht es nicht um Komfort, sondern um die wirtschaftliche Beendigung einer dauerhaft kostenintensiven Situation.



2. Ersatzbeschaffung Schlepper (160–180 PS)

Bestandssituation

Der vorhandene Schlepper (Baujahr 2016) weist aktuell 7.694 Betriebsstunden auf. Bis zur tatsächlichen Ersatzbeschaffung wird eine Laufleistung von ca. 9.000 Betriebsstunden erreicht sein.

Das Fahrzeug wird täglich eingesetzt für:

- Transportarbeiten im Straßenbau
- Grünflächenpflege
- Veranstaltungsbetrieb
- Winterdienst

Insbesondere die intensiven Winterdiensteinsätze der vergangenen neun Jahre haben zu einer starken Beanspruchung geführt. Streusalz und Witterungseinflüsse haben die Fahrzeugschubstanz, insbesondere die Elektrik, erheblich belastet.

Die Reparaturkosten und Ausfallzeiten sind in den vergangenen zwei Jahren spürbar angestiegen. Die Vertragswerkstatt konnte zwar bisher zeitnah reparieren, empfiehlt jedoch ausdrücklich einen zeitnahen Austausch, da künftig mit deutlich höheren Reparaturkosten zu rechnen ist.

Wirtschaftliche und organisatorische Abwägung

Im Vorfeld wurde geprüft, ob alternativ ein LKW oder ein Unimog beschafft werden sollte. Nach sorgfältiger Abwägung wird hiervon abgesehen, da:

- die Anschaffungskosten deutlich höher wären,
- kein funktionaler Mehrwert für die vorhandenen Aufgaben entsteht,
- die Flexibilität im Grünflächenbereich geringer wäre,
- im Winterdienst nicht alle Mitarbeiter eingesetzt werden könnten.

Ein entscheidender Vorteil des Schleppers liegt darin, dass Mitarbeiter mit Führerscheinklasse T eingesetzt werden können. Bei einem LKW oder Unimog wäre ein LKW-Führerschein erforderlich, was den Personaleinsatz erheblich einschränken würde.

Die Belegschaft sowie die Bauhofleitung sprechen sich daher für die erneute Beschaffung eines vergleichbaren Schleppers mit 160–180 PS aus.



Kosten

Im Haushalt 2026 sind hierfür 200.000 € eingestellt. Nach erster Markterkundung ist dieser Betrag realistisch und ausreichend.

Bewertung

Die Ersatzbeschaffung dient der:

- Sicherstellung der täglichen Einsatzfähigkeit
- Reduzierung von Reparatur- und Ausfallkosten
- Aufrechterhaltung eines flexiblen Personaleinsatzes
- Wirtschaftlichen Weiterführung des Winterdienstes

Fazit

Ein Zuwarten würde steigende Reparaturkosten bei gleichzeitig sinkendem Restwert bedeuten.

Die Maßnahme dient der Sicherstellung der täglichen Einsatzfähigkeit.



3. Neubeschaffung Gabelstapler (5 t)

Bestandssituation

Der vorhandene Gabelstapler (Baujahr 2014, Anschaffung 50.000 €) weist derzeit rund 5.400 Betriebsstunden auf. Das Gerät wird täglich zum Be- und Entladen von Fahrzeugen eingesetzt.

Zusätzlich wird es bei Großveranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, Altstadtfest) für Auf- und Abbauarbeiten benötigt. In diesen Zeiten müssen regelmäßig ein zweiter, teilweise sogar ein dritter Stapler angemietet werden.

Die Mietkosten beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 7.000 €.

Zukünftiger Bedarf

Zunehmend werden WC-Container im Veranstaltungsbereich eingesetzt, deren Verladung eine höhere Traglast erfordert. Daher wird die Beschaffung eines Staplers mit 5 t Tragfähigkeit vorgeschlagen.

Der vorhandene Stapler befindet sich in einem guten technischen Zustand und soll künftig im Außenlager (Erdlager/Luginsland-Halle) eingesetzt werden. Dadurch:

- entfallen lange Transportwege,
- steht auch dort dauerhaft ein Hebegerät zur Verfügung,
- können bei Veranstaltungen zwei eigene Stapler eingesetzt werden,
- werden Mietkosten künftig eingespart.

Kosten

Für die Neubeschaffung sind im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 80.000 € vorgesehen.

Bewertung

Die Maßnahme führt zu:

- erhöhter Arbeitssicherheit (insbesondere bei Containerverladung)
- effizienteren Abläufen
- Einsparung von Mietkosten



- dauerhafter Geräteverfügbarkeit an zwei Standorten

Fazit

Die Investition reduziert laufende Mietkosten und erhöht gleichzeitig Sicherheit und Effizienz.

Schlussbemerkung

Es handelt sich um einen **Maßnahmenbeschluss zur Durchführung der Ausschreibungen**.

Die endgültigen Beschaffungsentscheidungen werden dem Stadtrat nach Abschluss der Vergabeverfahren erneut vorgelegt.

Der Beschluss dient somit der haushaltsrechtlichen Absicherung und der wirtschaftlichen Steuerung – nicht der Vorwegnahme einer Vergabeentscheidung.